Landkreis Lüchow-Dannenberg
Der Landrat
51 - Jugend, Familie, Bildung
Anja Henze

08.12.2015

Sitzungsvorlage

Nr. 2015/239

Beschlussvorlage

Nachbesetzung im Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur der Schülervertretung und Elternvertretung

Kreistag	14.12.2015	**TOP**

Beschlussvorschlag:
Die neuen benannten Mitglieder werden gemäß § 110 Abs. 4 NSchG in den Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur berufen.

Berufsbildende Schulen	*Bisher*	***Neu***
Vertretung	Sarah Kolewijn, Luckau	**Kevin Lehnert, Hitzacker**
Stellvertretung	N.N.	**Lisa Gröfke, Lüchow**
Stellvertretung	N.N.	**Johannes Wagner, Dannenberg**

Sachverhalt:
Gemäß § 110 Abs. 2 des Nds. Schulgesetzes (NSchG) setzt sich der Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur aus Mitgliedern der Vertretungskörperschaft des Schulträgers und aus stimmberechtigten Vertretern der Schulen zusammen. Zu den stimmberechtigten Vertretern und Vertreterinnen der Schulen gehören die Vertretung der Lehrkräfte, die Vertretung der Eltern und die Vertretung der Schüler.

Die stimmberechtigten Vertreter der Schulen werden nach § 4 der vom MK erlassenen Verordnung über das Berufungsverfahren für die kommunalen Schulausschüsse vom 17.10.1996 (Nds. GVBl. S. 432) von dem vorschlagsberechtigtem Organ vorgeschlagen.

Mit Schreiben vom 08.10.2015 teilte die Berufsbildende Schule Lüchow mit, dass neue Schüler für den Schülerrat gewählt worden sind.

Nach § 110 Abs. 4 NSchG werden diese Vertreter der Schulen durch die Vertretung des Schulträgers (Kreistag) berufen; die Vorschläge sind bindend.

Anlagen:
keine

Finanzielle Auswirkungen:
Im Haushalt ausgewiesene Sitzungsgelder